



## MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2  
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 27.03.2024

AZ: 10/131/61/2022

Betreff: ASK Verwaltungs KG, Rudolf-Kassner-Gasse 23, 1190 Wien -  
BVH: Umbau und Änderung der Verwendung (touristische  
Nutzung) des Wohnhauses "Klagenfurter Straße 24",  
Errichtung einer Luftwärmepumpe,  
Grundstücke 653/4, 933/1 und 656/1, je KG Velden am  
Wörthersee – **Abänderung der Baubewilligung v. 17.04.2023**

Auskünfte: Susanne Tschöschner /  
Mag. Daniela Hofer  
Telefon: +43 4274 / 2102 - 65  
Telefax: +43 4274 / 2101  
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und die Geschäftszahl anführen.

### K U N D M A C H U N G

(Verständigung)

Mit Antrag vom **20.01.2024**, ha. eingelangt am 22.01.2024, hat die ASK Verwaltungs KG, Rudolf-Kassner-Gasse 23, 1190 Wien um die **Abänderung der Baubewilligung** vom 17.04.2023, AZ: 10/131/61/2022 mit welcher das Bauvorhaben

#### **Umbau und Änderung der Verwendung (touristische Nutzung) des Wohnhauses "Klagenfurter Straße 24", Errichtung einer Luftwärmepumpe**

auf den Grundstücken 653/4 und 933/1, je KG Velden am Wörthersee bewilligt wurde, angesucht.

#### **Änderungen zum ursprünglich genehmigten Projekt im Wesentlichen:**

- Ergänzendes Verfahrensgrundstück: Parzelle 656/1, KG Velden am Wörthersee
- Abbruch und Neuerrichtung des Daches
- Teilabbruch und Neuerrichtung der Südwest-Fassade
- Fassade: Anbringen Wärmedämmung (außen) und Holzverkleidung
- Errichtung einer Terrasse im Erdgeschoss
- Ausführung der Bodenplatten und der Terrassen aus Stahlbeton
- Änderung Balkon im Obergeschoss
- Das Hauptgebäude und das Saunahaus werden mit Piloten gegründet.
- Abbruch der Gartenhütte
- Errichtung einer Saunahütte
- Luftwärmepumpe: Änderung der Situierung

Hierüber wird gemäß den Bestimmungen des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022, bei gleichzeitiger Beachtung des § 23 leg. cit. eine mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 18.04.2024 um 11:00 Uhr**

anberaumt. Die Kommission tritt **im Sitzungssaal der Marktgemeinde Velden am Wörther See (4. Stock)** zusammen.

Sie werden als Beteiligte/Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur örtlichen mündlichen Verhandlung **persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter** zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen. Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen, müssen nach § 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idF BGBl. I Nr. 58/2018, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die für das Verfahren zu Grunde liegenden eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen sowie sonstige Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt Velden am Wörther See, 3. Stock, Zimmer Nr. 3.18 während der für den **Parteienverkehr bestimmten Zeiten** (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur **Einsicht** durch die Beteiligten/Parteien auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!** Gegen diese Ladung ist gemäß der Bestimmung des § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Diese mündliche Verhandlung wurde gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz AVG 1991 und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen **besonderen Form kundgemacht**. Dies hat zur Folge, dass eine Person ihre **Stellung als Partei verliert**, soweit sie **nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des AVG 1991 kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 27.03.2024

Abgenommen am: 18.04.2024

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerberin / Eigentümerin / Anrainerin	ASK Verwaltungs KG	Rudolf-Kassner-Gasse 23	1190 Wien
2.	Eigentümerin	Österreichische Bundesforste AG	Stiftgasse 1	9872 Millstatt
3.	Eigentümer / Anrainer	DI Harry Sterz	Klagenfurter Straße 26	9220 Velden am Wörther See
4.		Dipl.Ing. Peter Sterz	Klagenfurter Straße 26	9220 Velden am Wörther See
5.	Anrainer	VALUE PRIVATSTIFTUNG	Klagenfurter Straße 32a	9220 Velden am Wörther See
6.	Planverfasser	Arch. Pedro Pignatelli MArch MAS MPhys	Bockkellerstraße 8/20	1190 Wien
7.	Leitungsträger	A1 Telekom Austria AG	Exerzierplatzstraße 34	8051 Graz - per E-Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at
8.		Abwasserverband Wörthersee West	Wasserweg 1	9232 Rosegg - per E-Mail: office@awwww.at; gis@awwww.at
9.		Marktgemeinde Velden am WS., Wasserwerk Velden-Schiefling	Seecorso 2	9220 Velden/WS - per E-Mail: velden.wasser@ktn.gde.at
10.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt			
11.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf <a href="http://www.velden.gv.at">www.velden.gv.at</a>			
12.	Zum Akt			

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.